



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/200/4829

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzen

06.04.2021

Steinberg, Nadine

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Finanzausschuss und
Wirtschaftsförderung

Ausschuss für Kenntnisnahme

26.04.2021

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite bzw. Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich unterjährig und lediglich zur Sicherstellung der Liquidität, d. h. Zahlungsfähigkeit, aufgenommen werden dürfen.

I. Liquiditätskredite

Die Stadt Oelde hat im Laufe des Jahres 2020 zur Sicherstellung der Liquidität mehrere Kassenkredite aufnehmen müssen. Die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie deutlich geringeren Einnahmen vollständig in Anspruch genommen werden. Mit Beschluss des Rates vom 22.06.2020 über die Nachtragssatzung 2020 musste der Rahmen für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung auf 15 Mio. EUR angehoben werden, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Stadt Oelde gewährleisten zu können.

In der Spitze hatte die Stadt Oelde einen Kassenkreditbestand von 13,5 Mio. EUR. Zum Jahresende konnte der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung vollständig zurückgeführt werden. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt Oelde Ende Dezember die Ausgleichszahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle i. H. v. 7 Mio. EUR erhalten hat.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2020 betrug 2.492.190,92 EUR (Vorjahr, 31.12.2019: 10.100.987,22 EUR).

II. Investitionskredite

Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, wie z. B. Personal-, Betriebs-, Geschäfts- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen nicht durch Investitionskredite finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2020

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2020 wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. 28.136.777,00 EUR ermittelt.

2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2020

In 2020 wurden lediglich letztmalig die Landesfördermittel als Darlehen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in Höhe von 318.362,00 EUR für die Anbauten am Thomas-Morus-Gymnasium neu aufgenommen. Die Abwicklung des Förderprogrammes läuft über eine Darlehensaufnahme bei der NRW.Bank. Die durch die Kreditaufnahme aus dem Programm Gute Schule 2020 entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch vollständig vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, sodass es sich hierbei um ein kostenneutrales Darlehen handelt.

Der unterjährige Finanzstatusbericht sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme über die genannten Landesfördermittel hinaus (aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020) notwendig sein würde. Die reguläre Tilgung erfolgte i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR. Darüber hinaus hat die Stadt Oelde im Rahmen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine Sondertilgung eines Altdarlehens in Höhe von insgesamt 1,334 Mio. EUR vorgenommen. Durch die reguläre Tilgung sowie Sondertilgung verringerte sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2020 zunächst auf 29.264 TEUR. Zum Jahresende musste die Stadt Oelde jedoch noch einen Investitionskredit i. H. v. 2,3 Mio. EUR aufnehmen, so dass ein Restbestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von (vorläufig) 31.564 TEUR zum 31.12.2020 auszuweisen ist.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2020 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2020 notwendig erscheinenden Kreditaufnahme i. H. v. rd. 28,1 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre

jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020, die in 2021 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 wurde bereits im März 2021 ein Förderdarlehen bei der NRW.BANK für den Anbau am Thomas-Morus-Gymnasium (G9) i. H. v. 2,0 Mio. EUR aufgenommen. Erstmals konnte die NRW.BANK im Rahmen des Förderprogrammes Moderne Schule einen negativen Zinssatz anbieten, sodass die Stadt Oelde für die o. g. Baumaßnahme ein Darlehen mit einem Zinssatz von -0,64 % aufgenommen hat. Allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Aufnahme daher für das Jahr 2020 als sinnvoll zu bewerten.

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2020 beurteilt werden und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2021

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2021 wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. insgesamt bis zu 20.443.833 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus den Vorjahresresten.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2020 (vorläufig)

Zum 31.12.2020 hatte die Stadt Oelde insgesamt 20 Darlehen bei sieben verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2020 rd. 31,564 Mio. EUR (Vorjahr: 31,506 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.03.2020 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2020 variiert zwischen 48.286,76 EUR und 3.973.299,44 EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2020 zwischen zinsfreien Darlehen und bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 2,36 % (Vorjahr: 2,67 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 3,64 % nicht mehr berücksichtigt wurde. Zudem konnten die neu aufgenommenen Darlehen mit einem Zinssatz von 0,00 % aufgenommen werden.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 2,91 % (Basis Restschuld zum 31.12.2020; Vorjahr: 3,19 %).